

Mitteilung:

Am 03.12.2009 trat die EU-Verordnung 1370/2007 über die „öffentlichen Personenverkehrsdienste auf der Schiene und Straße“ in Kraft, welche für die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV Veröffentlichungs- und Berichtspflichten enthält. Danach muss jede zuständige Behörde jährlich einen Gesamtbericht über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, ausgewählte Betreiber sowie diesen Betreibern gewährte Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte veröffentlichen.

Für den Rhein-Sieg-Kreis besteht in seiner Funktion als ÖPNV-Aufgabenträger Berichtspflicht. Die Verwaltung wird den Gesamtbericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2017 (s. **Anhang 1**) auf der Internetseite der Kreisverwaltung öffentlich zugänglich machen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die wichtigsten Kennzahlen aus den Jahren 2016 und 2017.

Kennzahlen	2016	2017
Anzahl Buslinien inkl. TaxiBus	100	101
Anzahl AST-Verkehre	12	12
Gesamtlänge Busnetz (inkl. TB)	1.730 km	1.663 km
Gesamtfahrleistung Bus, TaxiBus und AST in Wagen-km	15.960.000 km	16.000.000 km
Gesamtleistung Bahn in Wagen-km	2.600.000 km	2.600.000 km
Ausgleichsleistungen Bus	18.100.000 €	22.200.000 €
Ausgleichsleistungen Bahn	7.000.000 €	6.800.000 €
Pauschalen nach ÖPNVG NRW	3.800.000 €	4.300.000 €

Tabelle 1: Vergleich der Daten der EU-Berichte 2016 und 2017

Im Auftrag

(Dr. Tengler)